

05.11.92

**Antrag**

des Freistaates Bayern

EntschlieBung des Bundesrates zur Bekämpfung des Gewaltextremismus  
und der Ausländerfeindlichkeit

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT  
B III 1

München, den 5. November 1992

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Präsident!

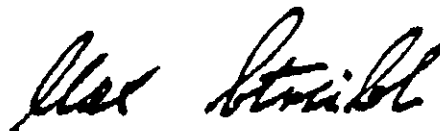
Beiliegend übermittle ich einen Antrag des Freistaats Bayern für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Bekämpfung des Gewalt-  
extremismus und der Ausländerfeindlichkeit

Auch die Bayerische Staatsregierung hält es - wie die Hessische Landes-  
regierung - für angemessen, daß der Bundesrat als Verfassungsorgan zu den  
Notwendigkeiten der Bekämpfung des Gewaltextremismus und der Ausländer-  
feindlichkeit Stellung nimmt.

Ich bitte daher, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung un-  
mittelbar auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates am  
6.11.1992 zu setzen und bereits in dieser Sitzung die Beschlußfassung  
über den EntschlieBungsantrag herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Entschlieung des Bundesrates zur  
Bekmpfung des Gewaltextremismus und der  
Auslnderfeindlichkeit

Der Bundesrat mge beschlieen:

1. Der Bundesrat verurteilt die gewalttgigen Ausschreitungen radikaler Minderheiten gegen Auslnder sowie die Anschlge auf jdische Einrichtungen und Sttten des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Er drckt den Opfern dieser verabscheuungswrdigen Straftaten und deren Angehrigen seine Anteilnahme aus. Diese Vorkommnisse sind des demokratischen Deutschlands unwrdig und fr seine rechtstreuen Brgerinnen und Brger unertrglich.
2. Der Bundesrat hlt es fr erforderlich, da unter Ausschpfung aller Mglichkeiten von Polizei und Strafverfolgung die Wrde, das Leben und die krperliche Unversehrtheit aller Menschen geschtzt wird, die sich auf deutschem Boden aufhalten.

Bund, Lnder und Kommunen sind gefordert, dem zunehmenden Extremismus zu begegnen und Schaden vom demokratischen Rechtsstaat abzuwenden. Der Herausforderung durch den Terrorismus in den 70er Jahren sind sie entschieden und gemeinsam begegnet. Gemeinsames Handeln ist auch jetzt geboten.

3. Den Ursachen der wachsenden Gewaltbereitschaft vor allem junger Menschen, wozu nicht selten Orientierungslosigkeit und Zukunftsngste gehren, mu begegnet werden. Eine glaubhafte Auseinandersetzung mit den Sorgen und Bedrfnissen junger Menschen, vor allem aber der zgige Aufbau

geordneter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse in den neuen Ländern, kann dazu beitragen, daß extremistischen Bestrebungen der Boden entzogen wird.

Bund, Länder und Kommunen, vor allem aber auch Kirchen, Medien, Verbände und Träger der Jugendarbeit sind aufgefordert, unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen der zunehmenden Radikalisierung zu begegnen.

4. Der Bundesrat hält insbesondere folgende Maßnahmen für erforderlich, um den andauernden fremdenfeindlichen Ausschreitungen wirksam zu begegnen:
- Verbesserung der polizeilichen Effektivität zur Verfolgung fremdenfeindlicher Kriminalität, u.a. verstärkte Nutzung der Möglichkeiten des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Versammlungsrechts sowie konsequente Anwendung der jeweiligen Landespolizeigesetze.
  - Beschleunigung der Strafverfahren und zeitnahe Strafvollstreckung nach rechtskräftiger Verurteilung.
  - Verbesserung des Erkenntnisstandes der Verfassungsschutzbehörden aller Länder über rechtsextremistische Gruppierungen.
  - Untersuchung möglicher Querverbindungen zwischen rechtsextremistischen Skinheads und rechtsradikaler Gruppierungen und Parteien.
  - Intensivierung der Aufklärung über die Gefahren des Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit.
  - Effektive Maßnahmen gegen den nicht mehr hinzunehmenden Asylmißbrauch
  - Verbesserung der Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung von Gewalttaten in Zusammenhang mit Gewalt auf der Straße.

5. Der Bundesrat appelliert eindringlich an jeden Einzelnen, sich deutlich von allen Arten des Extremismus und der Ausländerfeindlichkeit zu distanzieren, nicht wegzuschauen, sondern sich vor die bedrohten Menschen zu stellen und dadurch einen Beitrag für den Erhalt der demokratischen Grundwerte zu leisten.

06.11.92

## **Beschluß**

**des Bundesrates**

### Entschlieung des Bundesrates zur Bekmpfung des Gewaltextremismus und der Auslnderfeindlichkeit

- Antrag des Freistaates Bayern -

Der Entschlieungsantrag hat sich durch Annahme der Entschlieung des Bundesrates zu den Ausschreitungen und Anschlgen radikaler Minderheiten in der 648. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1992 (siehe Drucksache 770/92 (Beschlu)) erledigt.